L4 Mehr Flexibilität - LDR Verpflichtung aufheben

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	31.01.2017
Tagesordnungspunkt:	8. LDK und LDR

§ 11 III 1 der Satzung:

"Der Landesdelegiertenrat trifft sich mindestens einmal im Jahr."

wird gestrichen,

§ 11 III 2 wird geändert in:

"Der Landesdelegiertenrat wird vom Landesvorstand einberufen oder auf Antrag von mindestens zwei Kreisverbänden."

Begründung

In der Vergangenheit wurden alle gestellten Anträge stets von der LDK bearbeitet. Die Verpflichtung, mindestens einmal pro Jahr einen LDR einzuberufen, hat sich in der Praxis nicht als nötig erwiesen. Stattdessen wurden finanzielle und personelle Ressourcen gebunden, die in Zukunft besser investiert werden können.

Auch weiterhin sollen zwei Parteitage pro Jahr stattfinden. Für eine größtmögliche Beteiligung der Mitglieder ist die Landesdelegiertenkonferenz das geeignetere Gremium. Momentan sind eine LDK und ein LDR pro Jahr verpflichtend.

Unterstützer*innen

Dr. Johannes Kalbe (KV Rostock); Dr. Jonas Keiler (KV Rostock)